

# Karlsruhe – mit Recht geschlechtergerecht!



# Im Recht verankert

**„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“**

Grundgesetz Artikel 3 Absatz 2

Die Verwirklichung des Verfassungsgebots ist auch eine kommunale Aufgabe.

Die städtische Gleichstellungsbeauftragte und ihr Team wirken sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch in der Stadtgesellschaft auf Gleichstellung hin.

## Recht im Wandel

Das Bundesverfassungsgericht hat 2017 entschieden, dass die Kategorien „männlich“ und „weiblich“ zur Angabe des Geschlechts nicht ausreichend sind.

Der Stern im Titelbild macht sichtbar:

Es gibt mehr als zwei Geschlechter.

Der Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Chancengleichheitsgesetz Baden-Württemberg bezieht sich bislang auf Frauen und Männer.



# Zurecht in Karlsruhe

## Das Team der Gleichstellungsbeauftragten

- ist Anlaufstelle für alle Bürger\*innen, die in Karlsruhe leben oder arbeiten, mit Anregungen, Fragen und Beschwerden in Sachen Gleichstellung.
- zeigt vorhandene Defizite bei der Gleichstellung auf und erarbeitet Vorschläge zur Verbesserung der Situation.
- weist Politik und Verwaltung auf gleichstellungspolitische Handlungsbedarfe hin.
- koordiniert die Strategie des Gender Mainstreamings.
- legt einen besonderen Schwerpunkt auf gleichstellungsorientiertes Personalmanagement in der Stadtverwaltung.
- leitet den Koordinationskreis „Häusliche Gewalt überwinden“ und die Umsetzung der Istanbul-Konvention.
- greift mit Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Gemeinschaftsaktionen aktuelle Themen der Gleichstellung auf.
- kooperiert mit gleichstellungspolitisch engagierten Personen, Gruppen, Verbänden, Gewerkschaften und Netzwerken.



## Wir sind für Sie da,

- wenn Sie sich über Benachteiligung aufgrund Ihres Geschlechts beschweren wollen.
- wenn Sie Informationen bei der Durchsetzung Ihrer Rechte suchen.
- wenn Sie Anregungen zur Verbesserung der Gleichstellung in Karlsruhe geben möchten.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag telefonisch von 8:30 bis 12 Uhr und von 14 bis 15:30 Uhr.

Persönliche Gesprächstermine können Sie gerne vereinbaren. Ihre Anliegen werden von uns vertraulich behandelt. Die Beratung ist kostenlos. Der Zugang zu uns ist barrierefrei.

### **Gleichstellungsbeauftragte**

Rathaus am Marktplatz  
Karl-Friedrich-Straße 10  
76133 Karlsruhe  
Telefon: 0721 133-3062  
Fax: 0721 133-3069  
gb@karlsruhe.de  
[www.karlsruhe.de/gleichstellung](http://www.karlsruhe.de/gleichstellung)

